



# Informationen



***Mitgliederversammlung  
in Fulda wählt Spitzengremien***

***Seite 3***

***Oberbürgermeister Dr. Heiko  
Wingenfeld ist neuer Präsident  
des Hessischen Städtetages***

***Seite 5***

***GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz  
stellt Grundlage des Rettungsdienstes  
in Frage***

***Seite 13***

***War die Sozialstaatskommission  
nur eine Eintagsfliege?***

***Seite 14***

7-9/2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                    |   |                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Mitgliederversammlung in Fulda<br>wählt Spitzengremien                                                             | 3 | Gut besuchte Mitglieder-<br>versammlung in Fulda                                             | 10 |
| Neue Spitzengremien des<br>Hessischen Städtetages<br>im Überblick                                                  | 4 | Konstituierende Sitzung von<br>Hauptausschuss und Präsidium                                  | 11 |
| Oberbürgermeister Dr. Heiko<br>Wingenfeld ist neuer Präsident<br>des Hessischen Städtetages                        | 5 | Startchancenverbesserung<br>für Kinder hat besseres Gesetz<br>verdient                       | 12 |
| Fachausschüsse und<br>fachliche Arbeitsgemeinschaften<br>des Hessischen Städtetages<br>im Überblick                | 6 | GKV-Beitragssatzstabilisierungs-<br>gesetz stellt Grundlage des<br>Rettungsdienstes in Frage | 13 |
| KOMMUNALE SELBST-<br>VERWALTUNG GROSS<br>SCHREIBEN – Aufgaben,<br>Qualität und Finanzierung<br>in Einklang bringen | 7 | War die Sozialstaatskommission<br>nur eine Eintagsfliege?                                    | 14 |
| GFD Stephan Gieseler stellt<br>den Geschäftsbericht 2021<br>bis 2026 vor                                           | 9 | Schulungspflicht von Kommunen<br>im Rahmen der Nutzung von<br>Künstlicher Intelligenz        | 15 |

## Mitgliederversammlung in Fulda wählt Spitzengremien

(Gi) Nach der Kommunalwahl im März 2026 stand die mittlerweile 25. Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages an. Auf Einladung der Stadt Fulda fand sie am 17. September 2026 bei herrlichem Wetter im Stadtschloss der Barockstadt statt. Die Stadt zeigte wieder einmal, dass sie vollendete Gastgeberin kann: Landesgartenschau, Stadtjubiläum, in diesem Jahr sogar noch Hessentagsstadt, Tagungsort der jährlichen Herbstversammlung der Bischofskonferenz und auch der Hessische Städtetag. Organisation, Willkommenskultur und beste Gastfreundschaft vom Oberbürgermeister bis zum Bauhof und von den Sekretariaten bis in alle Verästelungen einer Stadtverwaltung hinein: der Versammlungsleiter, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende konnte im Na-

men des Hessischen Städtetages Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld und seiner Verwaltung ein großes Lob, Anerkennung und Dankeschön aussprechen.

Im Fürstensaal des Stadtschlosses, begrüßte die Mitgliederversammlung neben zahlreichen Ehrengästen von Seiten des Landes Herrn Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck, der als Kommunalminister den Städten versprach, mit darauf zu achten, dass Aufgaben und Ausgaben der Kommunen in Einklang stehen. Dagegen erteilte er Überlegungen einer Gebietsreform von oben eine Absage. Hier setzte die Landesregierung auf interkommunale Zusammenarbeit, interkommunalen Dialog und gehe auf einvernehmliche Anträge gerne ein.



**Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck bei seinem Grußwort.**

Daneben standen auch die Wahlen zu den Spitzengremien und die Verabschiedung einer Resolution auf der Tagesordnung der Zusammenkunft.



**Gut besuchte Mitgliederversammlung im Stadtschloss Fulda.**

## Neue Spitzengremien des Hessischen Städtetages im Überblick

(Gi) Die Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages wählte die Spitzengremien des Kommunalen Spitzenverbandes in Hessen, Hauptausschuss und Präsidium, neu:

Der neu gewählte **Hauptausschuss des Hessischen Städtetages** im Überblick:

|         |                                |                     |
|---------|--------------------------------|---------------------|
| BM      | Dr. Frank Blasch               | Bad Soden am Taunus |
| StR     | Prof. Dr. Marcus Gwechenberger | Frankfurt am Main   |
| StvV'in | Claudia Korenke                | Frankfurt am Main   |
| StR'in  | Elke Voith                     | Frankfurt am Main   |
| BM      | Lars Keitel                    | Friedrichsdorf      |
| BM      | Alexander Wright               | Gießen              |
| BM'in   | Sina Massow                    | Gudensberg          |
| BM'in   | Isabelle Hemsley               | Hanau               |
| StR     | Matthias Nölke                 | Kassel              |
| StR     | Dr. Norbert Wett               | Kassel              |
| BM      | Manfred Ockel                  | Kelsterbach         |
| BM      | Stefan Kieweg                  | Korbach             |
| BM      | Dr. Marius Hahn                | Limburg an der Lahn |
| 1. StR  | Michael Stanke                 | Limburg an der Lahn |
| BM'in   | Nadine Bernshausen             | Marburg             |
| StR     | Matthias Pozzi                 | Marburg             |
| BM      | Timo Riedemann                 | Melsungen           |
| BM'in   | Antje Runge                    | Oberursel           |
| BM      | Andreas Bruszyński             | Offenbach am Main   |
| StR     | Uwe Becher                     | Rodgau              |
| BM      | Steffen Wernard                | Usingen             |
| StR     | Bodo Kaffenberger              | Wiesbaden           |
| StR     | Andreas Kowol                  | Wiesbaden           |
| StvV    | Dr. Gerhard Obermayr           | Wiesbaden           |

Das neu gewählte **Präsidium des Hessischen Städtetages** im Überblick:

|        |                       |                        |
|--------|-----------------------|------------------------|
| OB     | Alexander Hetjes      | Bad Homburg v. d. Höhe |
| BM'in  | Barbara Akdeniz       | Darmstadt              |
| OB     | Hanno Benz            | Darmstadt              |
| StK    | André Schellenberg    | Darmstadt              |
| BM     | Hartmut Spogat        | Fritzlar               |
| OB     | Dr. Heiko Wingenfeld  | Fulda                  |
| StR'in | Gerda Weigel-Greilich | Gießen                 |
| OB     | Dr. Maximilian Bieri  | Hanau                  |
| BM     | Dirk Westedt          | Hochheim am Main       |
| BM     | Benjamin Tschesnok    | Hünfeld                |
| StR    | Thomas Schenk         | Kassel                 |
| OB     | Dr. Sven Schoeller    | Kassel                 |
| BM     | Albrecht Kündiger     | Kelkheim (Taunus)      |
| OB     | Dr. Thomas Spieß      | Marburg                |
| StR    | Klaus-Peter Flesch    | Neu-Isenburg           |
| BM     | Marcus Kretschmann    | Riedstadt              |
| OB     | Patrick Burghardt     | Rüsselsheim am Main    |
| StR    | Philipp Schumann      | Offenbach am Main      |
| OB     | Dr. Felix Schwenke    | Offenbach am Main      |
| OB     | Gert-Uwe Mende        | Wiesbaden              |
| GFD    | Stephan Gieseler      | Hessischer Städtetag   |
| Dir    | Holger Hinkel         | Hessischer Städtetag   |

Die Geschäftsführung des Hessischen Städtetages gehört qua Satzung dem Präsidium an.

## Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld ist neuer Präsident des Hessischen Städtetages

(Gi) Der Hessische Städtetag hat den Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Dr. Wingenfeld tritt damit die Nachfolge des Wiesbadener Oberbürgermeisters Gert-Uwe Mende an, der dieses Amt seit März 2024 ausübte. „Ich fühle mich geehrt, dass mir der Kommunale Spitzenverband erneut sein Vertrauen ausgesprochen hat“, erklärt der frisch gewählte Städtetagspräsident.

Schon zuvor habe er seit September 2015 durch seine Mitgliedschaft im Präsidium des Hessischen Städtetages und als Präsident von 2021 bis 2023 die Interessen Fuldas noch besser auf übergeordneter politischer Ebene einbringen können.

Zum Ersten Vizepräsidenten wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Präsidiums Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, zur Zweiten Vizepräsidentin Gießens StR'in Gerda Weigel-Greilich und zum weiteren Vizepräsidenten Bürgermeister Dirk Westedt, Hochheim am Main, gewählt. Vorsitzender des Hauptausschusses ist nun Bürgermeister Manfred Ockel, Kelsterbach. Zu seinem Stellvertreter wurde Bürgermeister Steffen Wernard, Usingen, gewählt.

Dem Hessischen Städtetag gehören kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden des Landes an. Von Frankfurt am Main bis Gersfeld (Rhön) sind alle in ihm versammelt.



Der neue Städtetagspräsident, Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, begrüßt die zahlreichen Teilnehmer in Fulda.



Das neue Führungsteam des Hessischen Städtetages (von links): Bürgermeister Steffen Wernard, Bürgermeister Manfred Ockel, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende und Bürgermeister Dirk Westedt.

## Fachausschüsse und fachliche Arbeitsgemeinschaften des Hessischen Städtetages im Überblick

(Hm) Ganz wesentliche inhaltliche Beschlussempfehlungen für die Beschlüsse in Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages werden in den Fachausschüssen und den fachlichen Arbeitsgemeinschaften des Kommunalen Spitzenverbandes verabschiedet, die von der Geschäftsstelle entsprechend vorbereitet werden. Gemäß § 15 der Satzung werden die Fachausschüsse vom Präsidium des Hessischen Städtetages in seiner konstituierenden Sitzung eingerichtet. Anders als in den Fachausschüssen, in denen Fachpolitiker Entscheidungen treffen, können in Sonderausschüsse auch Fachleute aus der Verwaltung entsandt werden.

Die eingerichteten **Fachausschüsse des Hessischen Städtetages** im Überblick:

| <b>Ausschuss für</b>                                      | <b>Vorsitz</b>        | <b>Stellv. Vorsitz</b>                               |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------|
| Bau und Planung                                           | CDU                   | SPD                                                  |
| Finanzen und Wirtschaft                                   | CDU                   | SPD                                                  |
| Schule und Kultur                                         | SPD                   | CDU                                                  |
| Soziales und Integration                                  | SPD                   | CDU                                                  |
| Klima, Umwelt und Verkehr                                 | Bündnis 90/Die Grünen | CDU                                                  |
| <b>Sonderausschuss für</b>                                |                       |                                                      |
| Gesundheit                                                | CDU                   | Bündnis 90/Die Grünen                                |
| Verwaltungsdigitalisierung                                | CDU                   | SPD                                                  |
| Zivil- und Katastrophenschutz                             | SPD                   | Bündnis 90/Die Grünen                                |
| <b>Gemeinsam mit HLKT</b>                                 |                       |                                                      |
| Gemeinsamer Ausschuss hessische Kommunale Jobcenter (KJC) | vom HLKT benannt      | Sozialdezernent aus Offenbach am Main oder Wiesbaden |

Die eingerichteten **fachlichen Arbeitsgemeinschaften des Hessischen Städtetages** im Überblick:

|                                                |                                   |                                            |
|------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Amtsleitende Ärzte der Gesundheitsämter</b> | <b>Ordnungsämter</b>              | <b>Sozialamtsleitungen</b>                 |
| <b>Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</b>  | <b>Personalämter</b>              | <b>Sportämter</b>                          |
| <b>Hochbauämter</b>                            | <b>Planungsämter</b>              | <b>Steuerämter</b>                         |
| <b>Kämmereiämter</b>                           | <b>Rechtsämter</b>                | <b>Umweltämter</b>                         |
| <b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>           | <b>Rechnungsprüfungsämter</b>     | <b>Vermessungs- und Liegenschaftsämter</b> |
| <b>Jugendamtsleitungen</b>                     | <b>Wirtschaftsförderer</b>        | <b>Verwaltungsdigitalisierung</b>          |
| <b>Schulverwaltungsamtsleitungen</b>           | <b>Repräsentationen/Protokoll</b> |                                            |

# KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG GROSS SCHREIBEN – Aufgaben, Qualität und Finanzierung in Einklang bringen

(Hm) Die 25. Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages hat zudem eine Resolution verabschiedet, die die derzeitigen Kernforderungen des Kommunalen Spitzenverbandes gegenüber Europa, Bund und Land Hessen zusammenfasst, damit KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG wieder GROSS geschrieben werden kann:

## **Resolution des Hessischen Städtetages vom 17. September 2026 im Wortlaut**

„Kommunale Selbstverwaltung setzt voraus, dass den Kommunen ausreichende Handlungsspielräume erhalten bleiben, um Aufgaben eigenverantwortlich und sachgerecht steuern und umsetzen zu können. Der Grundsatz der Konnexität muss dabei konsequent angewendet werden, um eine strukturelle Unterfinanzierung zu vermeiden. Gleichzeitig bedarf es einer kritischen Überprüfung bestehender Standards und innerhessischer Verwaltungsstrukturen, um die praktische Umsetzbarkeit vor Ort sicherzustellen und ein Ungleichgewicht zwischen Aufgabenübertragung und Ressourcenausstattung zu vermeiden.

### **1. Der Hessische Städtetag mahnt eine Reform der verfassungsrechtlichen Aufgabenzuweisungen und ihrer Finanzierung in Bund und Land an, bittet um mehr Vertrauen für die kommunale Handlungsfähigkeit und spricht sich für eine Strukturreform innerhalb Hessens aus.**

Weisungsaufgaben und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben führen die Städte im Auftrag, nach Weisung und aufgrund von Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land Hessen aus. Bund und Länder müssen daher für sämtliche Kosten aufkom-

men. Dies gilt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung auch für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Grundgesetz setzt zugleich das Vertrauen von Bund und Ländern in die kommunale Gestaltungsfähigkeit voraus. Das gegenwärtige bestehende unausgesprochene Misstrauen und der Vorwurf mangelnder Steuerungs- und Planungsfähigkeit sehen die Kommunen als unbegründet an. Die Städte sehen ihre Handlungsmöglichkeiten (Planungs-, Personal-, Finanz- und Steuerungshoheit) im Gegenteil durch die Prüf- und Kontrollrechte von Aufsichten umfassend abgesichert.

Das Land Hessen wird gebeten, nach Jahrzehnten auch eine Strukturreform innerhalb Hessens, etwa Fragen zur Gebietsreform, Kreisfreiheit, Sonderstatusstädten, zur Leistungsfähigkeit der kleineren Kommunen, zum Wahlrecht und zur Aktualität von Aufgabenzuweisungen, ins Auge zu fassen.

### **2. Der Hessische Städtetag fordert das Land auf, die bestehenden Konnexitätsregelungen konsequent und verlässlich einzuhalten.**

Nahezu jedes kommunale Kostenaufwände auslösende Gesetz wird vom Land Hessen in einer endlosen Auflistung aufgenommen (Konnexitätstabelle) und bezüglich eines Kostenausgleiches nach einem Jahr – Ablauf der Rechtsmittelfrist – negativ beschieden. Die Gesprächsrunden führen seit mehr als 20 Jahren zu keinen Ergebnissen. Die Konnexitätskommission hat noch nie getagt. Es wird Zeit, an der Effizienz der Regelung zu arbeiten. Der Hessische Städtetag schlägt eine diesbezügliche Verschärfung der Regelungen des Ge-

setzes zur Sicherung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden und klare Regelungen für einen Konnexitäts-Check vor, die gerichtlich überprüfbar sind.

### **3. Der Hessische Städtetag fordert Bund und Land Hessen auf, seiner Finanzierungsverpflichtung – gerade im Sozialbereich und im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur – endlich nachzukommen.**

Die Städte vermissen eine Beteiligung des Bundes und der Länder insbesondere an den immens steigenden Sozialausgaben. Bund und Land sollten sich zukünftig mindestens zu je einem Drittel an der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege beteiligen.

Im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur werden die wenigen Millionen, die das Land Hessen vom Bund in diesem Jahr bekommt, nicht ausreichen, um Verkehrswege und technische Anlagen – auch zur Kommunikation – so zu ertüchtigen, dass sie Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig und qualitativ angemessen zur Verfügung stehen.

Die Städte fordern in diesem Zusammenhang eine deutlich höhere Beteiligung der Städte an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

### **4. Der Hessische Städtetag mahnt eine Konzentration der inhaltlichen Beschäftigung und der Finanzierung auf die Kernfelder Infrastruktur, Wohnen, Wirtschaft, Arbeit und Daseinsvorsorge an, um die Grundlagen für die Zukunft zu schaffen.**

Es ist festzustellen, dass in einigen Aufgabenbereichen von

Bund, Land und Kommunen eine hohe Qualität gefordert ist, die aber zugunsten einer planlosen Aneinanderreihung von solitären weiteren Aufgaben und Maßnahmen zu Unrecht zurückstehen müssen. Es fehlt an einem klaren Ziel, einer integrierten Gesamtplanung und dem Willen, nachhaltige Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Nur solche können aber zu der allerorten betonten und beschwörten Resilienz führen. Dafür sind den Städten auch die von Bund und Land umfassend in Statistiken gemeldeten und übertragenen Daten zeitnah, valide und ausgewertet zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Der Hessische Städtetag mahnt die Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission auf Bundesebene und der Maßnahmen des Zukunftspaktes auf Landesebene an.**

In zwei sehr dichten Prozessen haben die Kommunen unter enormen Druck von Bund und Ländern Vorschläge erarbeitet, die der Umsetzung harren, in Teilen aber den Umsetzungs-

willen von Bund und Ländern vermissen lassen. Auch länderübergreifend von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachte wertvolle Hinweise aus der Praxis ließen Bund wie Land bislang unbeachtet.

#### **6. Der Hessische Städtetag mahnt eine wirkliche Entbürokratisierung in allen Aufgabenbereichen an.**

Die Städte anerkennen die Bemühungen des Landes in Entbürokratisierungsgesetzen einzelne bürokratische Regelungen zu erleichtern: Wegfall von Beglaubigungen etc. Dies alleine reicht jedoch nicht aus, um zu entbürokratisieren. Eine Prüfung aller personalauslösenden gesetzlichen Regelungen ist dringend erforderlich. Detailliert vorgegebene und personalintensive Beteiligungs-, Planungs-, Verfahrens- und Statistikregelungen müssen mindestens in das Ermessen der Kommunen gestellt werden. Dazu gehört auch die Ablösung bürokratischer Antrags- und Förderverfahren durch pauschale Zuweisungen.

#### **7. Der Hessische Städtetag gibt sich mit mantraartig wiederholenden Lippenbekenntnissen zur Digitalisierung nicht zufrieden.**

Es muss wieder der Grundsatz gelten: Inhalt vor Technik. Der Einfluss von Rechenzentren, Datenschützern, Fachverfahrens- und Softwareherstellern ist auf die Zeit nach der inhaltlichen Prozessanalyse und -gestaltung zu begrenzen. Technisch ist heute alles möglich, aber fachrechtlich nicht. In diesen Prozess sind die Kommunen geordnet und transparent einzubinden. Im Bereich von Bundesregelungen sind bundesweite Standards einzusetzen (Beispiel zu Nr. 5: einheitliche Regelleistung). Dem Bund muss diesbezüglich wieder eine federführende und steuernde Rolle zukommen. Die Finanzierung ist von Bund und Ländern sicherzustellen.“

Die Mitgliederversammlung hat die Resolution bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.



## GFD Stephan Gieseler stellt den Geschäftsbericht 2021 bis 2026 vor

(Hm) In seiner umfassenden und launigen Rede fasste der Geschäftsführende Direktor Stephan Gieseler die verbandliche und fachliche Arbeit des Kommunalen Spitzenverbandes zusammen und stellte den [Geschäftsbericht](#) vor. Auch in den Jahren 2021 bis 2026 war der Hessische Städtetag gemeinsam stark für Hessens Städte. Ob Klimaanpassung, Digitalisierung der Verwaltung, die Finanzierung des kommunalen Gemeinwesens oder Reduktion des bürokratischen Aufwands: Die Herausforderungen für Hessens Städte und Gemeinden sind gewaltig. Damit die Kommunen mit ihren Anliegen nicht auf sich allein gestellt sind, hat der Hessische Städtetag alle Kräfte gebündelt. Als Sprachrohr und strategischer Partner hat er sich für seine Mitglieder eingesetzt.

Der Hessische Städtetag war dabei die kommunale Stimme seiner Mitgliedstädte in der Landespolitik, ihr kommunaler Berater und Orientierungsgeber, war kommunale Plattform für Austausch und rechtlicher Ratgeber und Anwalt vor Gericht. Dabei hat er seine Arbeit wirtschaftlich erfüllt und mit einem kleinen Team eine besondere und flexible Leistungsfähigkeit gezeigt, stets mit einer klaren strategischen Aus- und Zielrichtung.



**Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler bei der Vorstellung des Geschäftsberichtes 2021 bis 2026.**

Der Geschäftsführende Direktor dankte allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und begrüßte neu an seiner Seite in der Geschäftsführung Herrn Direktor Holger Hinkel. Sein besonderer Dank ging auch den „KFA-Papst“ Dr. Jürgen Dieter, langjähriger Geschäftsführer in der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages, der zum Jahresende 2025 nach fast 30 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Ein besonderes Bonbon hob er sich für den Schluss seiner Rede auf. Dem aktuellen wichtigen Thema „Bürokratieabbau“ hat der Kommunale Spitzenverband schon immer eine hohe Priorität eingeräumt. So ergibt sich aus erst kürzlich aufgefundenen historischen Do-

kumenten, dass sich der Hessische Städtetag bereits in der Jahresversammlung am 26. und 27. Juni 1908 mit dem Thema Bürokratieabbau beschäftigte. Dort trug Stadtrat Boedicker Folgendes vor: „... *durchaus wünschenswert ist, den übermäßigen Gebrauch von Tinte und Papier energisch einzuschränken Und wer wäre wohl mehr dazu berufen, in tiefer Beziehung mit einem guten Beispiel voranzugehen, als die städtischen Verwaltungen, deren Geschäftsbetrieb mit und gegen ihren Willen – ich erinnere nur an die Anzahl der zu erledigenden staatlichen Geschäfte – einen immer mehr steigenden Umfang einnimmt.*“ Wenn das mal nicht ein Anstoß ist, in dieser Sache am Ball zu bleiben!



## Gut besuchte Mitgliederversammlung in Fulda



Die Mitgliederversammlung kann starten – die Stadt Fulda und die Geschäftsstelle haben alles bestens vorbereitet.



Land und Hessischer Städtetag in gutem Gespräch: Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende führte als Versammlungsleiter kompetent und humorvoll durch die Sitzung.



Wieder konnten einige Aussteller im Stadtschloss für ihre Dienstleistungen und Produkte werben und mit den Städten ins Gespräch kommen. Von DHL und Telekom über GVV kommunal, Kommunalem Schulverlag bis hin zu den Unternehmen kommuno und Enviotech, die sich erstmals präsentierten, waren viele Branchen vertreten.

## Konstituierende Sitzung von Hauptausschuss und Präsidium



Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit: Die beiden Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (links) und Dr. Heiko Wingefeld (rechts) führten den Verband bereits seit 2024 erfolgreich.



Die konstituierende Sitzung von Hauptausschuss und Präsidium des Hessischen Städtetages im grünen Salon des Stadtschlusses Fulda: aufgrund ihrer Kürze eigentlich eine „Stehung“, wie der sie einleitende Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende sie nannte.

## Startchancenverbesserung für Kinder hat besseres Gesetz verdient

(Hm) Der Hessische Städtetag ist sich mit allen Fachleuten einig, dass das Ziel, die Qualität der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Bildungs- und Teilhabe-chancen von Kindern nachhaltig zu verbessern, richtig ist.

Immer öfter setzt der Bund jedoch unter anderem wegen fehlender ausreichender fachlicher Beratung ein Ziel geradezu dilettantisch um. Deswegen lehnt der Hessische Städtetag den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (SCQEG) auch ab und ist sich darin mit allen Kommunalen Spitzenverbänden bundesweit einig.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit, die Verbesserung von Bildungsbiografien und die Sicherung pädagogischer Qualität gehören seit vielen Jahren zu den zentralen Aufgaben kommunaler Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialpolitik. Die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabe-chancen von Kindern, insbesondere von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen, wird daher ausdrücklich unterstützt.

Die Städte haben jedoch den Bundesgesetzgeber aufgefordert, auf Leistungsausweitungen mit zusätzlichen personellen und finanziellen Lasten für die Kommunen zu verzichten. Dennoch will der Bund hier erneut zulasten der Kommunen tätig werden, und dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich Bund und Länder im Juli 2026 gerade darauf verständigt haben, keine zusätzlichen Standards zu schaffen, die finanzielle Auswirkungen auf Aufgabenerweiterungen und Ausgabensteigerungen haben.



Um Kinder lebensfähig zu machen, braucht man keine Checkliste.

### Verfassungsverstoß

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen zunächst hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz. Das ist nicht neu. 630 Bundestagsabgeordnete und mehr als das Zehnfache an Beschäftigten in Bundesministerien bestimmen am grünen Tisch Regelungen, für die 10.000 von ehrenamtlichen Stadtverordneten sich vor Ort dafür verantworten müssen, dass diese Regelung weder personell noch finanziell umsetzbar ist. Dabei hat der Bund nur dann eine Regelungszuständigkeit, wenn sein Gesetz zwingend geboten ist. Ob aber die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dabei wirklich das alleine und ausreichende Argument für eine bundesrechtliche Regelung sein kann, die den Gestaltungsspielraum der Länder in einem eigenen landesrechtlichen Regelungsbereich so massiv einschränkt, kann sehr wohl stark bezweifelt werden.

### Doppelstruktur statt Qualität

Wenn der Bund meint, nur er könne Qualität bringen, so verkennet er, dass sein Gesetz mitnichten auf ein unregelmäßiges System trifft, sondern auf gewachsene Strukturen, die in vielen Bereichen bereits vergleichbare, wenn nicht sogar weitergehende Zielsetzungen verfolgen. Die vorgesehenen zusätzlichen Instrumente führen daher zu keinem fachlichen Mehrwert gegenüber den bestehenden Strukturen, sondern führen vielmehr zu Doppelstrukturen.

### Bürokratiemonster

Für die Jugendämter und die Träger von Einrichtungen kommen erhebliche Aufgabenerweiterungen zu. Angesichts der vielfach angestrebten Entbürokratisierung wird hier das genaue Gegenteil beabsichtigt und eingeführt.

### Finanzierung fehlt

Eine ausreichende Finanzierung fehlt zudem gänzlich.

## GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz stellt Grundlage des Rettungsdienstes in Frage

(Sv) Den Kommunen droht unzweifelhaft eine erneute finanzielle Einbuße, namentlich die Unterfinanzierung des Rettungsdienstes. Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat deswegen am 23. Juni 2026 in Hanau die Hessische Landesregierung aufgefordert, auf den Bund einzuwirken, die Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes für den Rettungsdienst zu korrigieren. Gleichzeitig hat das Spitzengremium gefordert den Rettungsdienst in Hessen im Gleichklang zu der anstehenden Bundesnotfallreform durchzuführen. Dafür gilt es, im Hessischen Rettungsdienstgesetz klare und rechtssichere Regelungen, etwa eindeutige Abgrenzung der Finanzierungsbereiche, verbindliche Bemessungsgrundlagen zum Betrieb der Zentralen Leitstellen, eine vollständige Refinanzierung aller zur Leistungserbringung erforderlichen Kosten sowie angemessene Übergangsregelungen, zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Juni 2026 das GKV-beschlossen. Am selben Tag stimmte auch der Bundesrat zu.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das am 1. Januar 2027 in Kraft treten wird, stellt eine Begrenzung für die zu zahlende Beiträge auf, wodurch negative Auswirkungen für Krankenhäuser sowie Rettungsdienst entstehen werden. Konkret wird durch das neue GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz die Budgetentwicklung des Rettungsdienstes auf die Grundlohnsummensteigerungsrate abzüglich eines Prozentpunktes gedeckelt. Die Rettungsdienstträger und Leistungserbringer sind aber mit steigenden Tariflohnentwicklungen,

steigende Einsatzzahlen, zusätzliche Qualitätsanforderungen, höhere Sachkosten sowie zunehmende Anforderungen an Krisenfestigkeit und Bevölkerungsschutz konfrontiert.

### Kostensteigerungen ohne angemessenen Ausgleich

Während diese strukturell bedingten Kostenentwicklungen anwachsen, will das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz eine starre finanzielle Grenze aufstellen. Damit trifft diese Kostendämpfung auf den Versorgungsauftrag im Rettungsdienst, welcher sich nicht mit wirtschaftlichen Mechanismen lösen lässt.

Es wird zwangsläufig dazu führen, dass die Rettungsdienstträger (kreisfreie Städte und Landkreise) und Leistungserbringer unterfinanziert werden. Dies trifft nicht nur die Versorgung, sondern auch die

notwendigen Investitionen. Dadurch ist unmittelbar die Versorgung gefährdet.

### Forderungen der Städte

Um den Rettungsdienst im Sinne einer qualitativen Versorgung aufrechtzuerhalten, ist daher aus Sicht des Hessischen Städtetages Folgendes notwendig:

- eine vollständige Berücksichtigung aller tatsächlichen Rettungsdienstkosten,
- keine neuen Anforderungen ohne gesicherte Refinanzierung,
- langfristige Planungssicherheit für Investitionen und Personalentwicklung, sowie
- eine kommunale Einbindung auf Augenhöhe.



**Hessens Städte klagen an: Der Bund ist alleine für die Unterfinanzierung des Rettungsdienstes verantwortlich.**

## War die Sozialstaatskommission nur eine Eintagsfliege?

(Hm) Die Eintagsfliege (*Ephemeroptera*) ist bekanntlich ein zu den Fluginsekten gehörendes Ur-Insekt, dessen erwachsenes Stadium je nach Art nur wenige Minuten bis maximal wenige Tage lebt.

Wenn man sich den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend gesteuerten Prozess der Erstellung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission und deren Abarbeitung ganz nüchtern betrachtet, so können erstaunliche Parallelen bezüglich der Lebensdauer identifiziert werden.

Mit hohem Tempo, unendlich vielem Aufwand, kurzen Fristen und lautem politischen Begleitgesang wurden die Empfehlungen innerhalb eines guten halben Jahres verfasst. Gerade die Einbindung der Fachlichkeit aus den kommunalen Fachbereichen bereicherten die Empfehlungen um wirkliche Reformvorschläge, die unbedingt beachtenswert sind.

Dazu gehören in erster Linie die Neusystematisierung von Sozialleistungen und die Rechtsvereinfachung.

Es ist einfach angebracht, angesichts steigender Kosten, Regelungsdschungel, Bildungsmangel, weniger qualifiziertem

Verwaltungspersonal und Doppelstrukturen in der Bearbeitung von Bedarfen von Menschen, Sozialleistungen, ihr Nebeneinander, ihre Effizienz und ihre Voraussetzungen genauer unter die Lupe zu nehmen und eine einheitliche Sozialleistung zu schaffen, die existenzsichernde und existenzunterstützende Leistungen zusammenfasst.

Dass Bedarfsgrundlagen einheitlich ermittelt werden müssen und Leistungen wie u. a. Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss in einer neuen Leistung aufgehen sollten, gehört mit zu den absolut erstrebenswerten Zielen einer Reform: für den Leistungsberechtigten wird alles transparenter. Verwaltungskosten und -personal werden dabei aber eingespart.

Weitere Rechtsvereinfachungen sowie das Ziel einer Digitalisierung mögen ebenfalls hilfreich und bestens geeignet sein, Teilziele zu erreichen. Sie alleine aber bedeuten keine Reform.

Nun liegen diese Empfehlungen seit dem Frühjahr vor und Praktiker – unter anderem aus Bayern und Hessen – haben Vorschläge unterbreitet und Praxishinweise erarbeitet, damit daraus etwas werden kann, (siehe Informationen 4-6/2026)

und dann hört man, dass sich das politische Berlin mitsamt der Länder-Staatssekretärsrunde bereits im Mai 2026 von wesentlichen Teilen der Reform „aus Angst vor dem Bundesverfassungsgericht“ verabschiedet haben. Dabei verbleibt doch die Arbeitsvermittlung in den Händen der (Kommunalen) Jobcenter. Es geht nur um die Auszahlung der existenzsichernden Leistung. Fällt diese auseinander, liegt keine Reform vor.

Während also Praktiker dabei sind, sich ernsthafte Gedanken zu machen, wie eine einheitliche existenzsichernde Leistung aussehen kann, braucht das BMAS fast drei Monate um eine „Geheimrunde“ unter marginaler Beteiligung der kommunalen Ebene zusammenzustellen, die sich schrittweise über den Sommer klammheimlich am grünen Tisch in Berlin vom Herz der Empfehlungen verabschiedet, scheinbar die Themengärten von so manchem Unterabteilungsleiter im obersten Haus in der Berliner Wilhelmstraße 49 pflegt, Balsam auf die Seele einer bundesunmittelbaren Körperschaft in Nürnberg schmiert und über einheitliche Ansprechpartner und Förderprogramme für Sozialrechtskümmerer schwadroniert, die Doppelstrukturen gerade schafft und damit nicht das Papier wert sind, um als Reform bezeichnet zu werden. Da leben Eintagsfliegen länger!

Angesichts der enormen Aufgaben- und Ausgabensteigerungen kommen da die Forderungen aus der Resolution der Mitgliederversammlung vom 17. September 2026 (s. S. 7 f.) gerade recht. Der Hessische Städtetag hat sie fröhlich auch dem Bund zugesandt.



Wollen Bund und Länder eigentlich eine Sozialstaatsreform?

## Schulungspflicht von Kommunen im Rahmen der Nutzung von Künstlicher Intelligenz

(Wi) Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist längst kein Zukunftsthema mehr.

Inzwischen hat es in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Einzug erhalten. Eine Nutzung wird sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich immer mehr zur Selbstverständlichkeit.

Auch vor Kommunalverwaltungen macht diese Entwicklung nicht halt. Bietet der Einsatz von KI doch einige Vorteile, wie bspw. Entlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Routineaufgaben, Unterstützung bei Entscheidungsfindungen auf Basis von Datenanalysen oder der Rund-um-die-Uhr-Beratung von Bürgerinnen und Bürgern per Chatbot.

Neben den Vorteilen sind jedoch auch Aspekte zu betrachten (wie beispielsweise Umgang mit personenbezogenen Daten oder mit Halluzinationen der KI), die Nutzerinnen und Nutzern oftmals aufgrund der leichten Bedienbarkeit nicht oder nicht umfassend bewusst sind.

### Europäische KI-Verordnung

Daran knüpft Artikel 4 der europäischen KI-Verordnung zur KI-Kompetenz an:

„Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung



und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

### Schulungspflicht auch für Kommunalverwaltungen

Demnach müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, also auch Kommunalverwaltungen, die KI einsetzen, ihre KI-nutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen, um deren KI-Kompetenzen aufzubauen bzw. zu fördern.

Zu beachten ist dabei, dass KI inzwischen in vielen Programmen (automatisch) eingebettet ist, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits dadurch eine Nutzung möglich ist.

Schulungen zur KI-Kompetenz können intern als auch extern erfolgen. Dazu gibt es keine explizite Vorgabe; ebenso nicht zu genauen Inhalten oder Dauer. Eine Dokumentation einer erfolgten Schulung empfiehlt sich jedoch.

### Schulungsangebote des Hessischen Städtetages

Um unsere Mitgliedskommunen im Rahmen der Schulungspflicht zu unterstützen, bietet der Hessische Städtetag entsprechende Seminare an.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung zur Dokumentation der Maßnahme.

Unsere Seminare „KI-Kompakt-Schulungen zur Vermittlung von KI-Kompetenzen für Kommunalverwaltungen“ finden halbtägig am 07.10.2026 und 12.11.2026 in Frankfurt am Main statt.

Sie können auf unserer Seminar-Homepage gebucht werden; dort finden sich auch Informationen zu den Inhalten:

[www.seminare-hess-staedtetag.de](http://www.seminare-hess-staedtetag.de)

## Zu den Autoren dieser Ausgabe



Geschäftsführender Direktor  
**Stephan Gieseler**

Verbandsgrerien,  
Kommunalrecht



Referatsleiter  
**Michael Hofmeister**

Arbeit und Soziales



Referatsleiter  
**Alexander Schaposchnikov**

Gesundheit, Schule,  
Zivil- und Katastrophenschutz



Referatsleiterin  
**Dr. Anja Wiesmeier**

Seminare

## **Impressum**

56. Jahrgang

Herausgeber:

**Hessischer Städtetag**

Frankfurter Str. 2

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 1702-0

Telefax: +49 (0) 611 1702-17

E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)

Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Verantwortlich:

Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler

Redaktionelle Mitarbeit:

Matthias Böhnke und Barbara Maucher

Quellenangaben zu den Fotos:

Fotolia, iStock, Pixabay, Shutterstock

Alle nicht gekennzeichneten Fotos stammen vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.